Stadtbetriebe Siegburg AöR

- ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG -



Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir (Stadtbetriebe Siegburg AöR) als Websitebetreiber sind bemüht, die Website in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften zur Barrierefreiheit zu gestalten. Für uns gelten folgende Rechtsvorschriften:

Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) und Barrierefreielnformationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITVNRW)

Website

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website https://www.stadtbetriebe-siegburg.de.

Veröffentlichungsdatum der Website

Diese Website wurde am 2024 veröffentlicht.

Letzte Aktualisierung der Website

Diese Website wurde zuletzt am 15.10.2024 in wesentlichen Punkten inhaltlich überarbeitet.

Feedback und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf unserer Website aufgefallen oder haben Sie Anmerkungen sowie Fragen zum barrierefreien Zugang? Melden Sie sich gerne bei uns unter:

Stadtbetriebe Siegburg AöR - ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg, Ringstraße 28, 53721 Siegburg, 02241-1027001.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist vollständig mit den für uns geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar.

Evaluationsmethode

Überprüfung der Website über BFSG-check.de

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Sie durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung unserer Website benachteiligt sind, können Sie sich an die zuständige Durchsetzungsstelle wenden. Diese erreichen Sie unter:

Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

E-Mail:

ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de

Sonstige Angaben zur Barrierefreiheit

Die Seite wird regelmäßig geprüft mit unterschiedlichen Methoden. Zugleich sind wir offen für Anregungen von außen, die über die Prüfergebnisse hinausgehen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 31.07.2025 erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 31.07.2025 überprüft.

Quelle: eRecht24